

## **Resolution der Vollversammlung am 24. September 2025**

### **Preisentwicklungen erfordern dringende Anpassung der Werttarifverordnung für Tierseuchenfälle**

Die angespannte Seuchensituation in Europa sowie die angestiegenen Erzeugerpreise machen eine Anpassung der Werttarif-Verordnung dringend erforderlich. Durch angepasste Werttarife kann die Meldemoral bei Seuchenverdacht hochgehalten werden. Damit können schnelle Seuchenbekämpfungsmaßnahmen eingeleitet und eine Weiterverbreitung eingedämmt werden.

Die aktuelle Werttarifverordnung basiert auf ca. sechs Jahre alten Werten für bestimmte Tierkategorien (Rinder, Einhufer und Zuchtschweine). Zwischenzeitlich ist der Agrarpreisindex für tierische Erzeugnisse allein im Zeitraum 2019 bis 2023 um ca. 36 Prozent gestiegen. Je nach Tierkategorie und Dynamik der verschiedenen Märkte sollte über die Werttarifverordnung eine angepasste Abgeltung ermöglicht werden. Bisher wurden Werttarife z.B. für Schwein und Geflügel von den Ländern verlautbart. Die geänderte gesetzliche Lage durch das neue Tiergesundheitsgesetz überträgt die Kompetenz zur ordnungsmäßigen Festlegung aller Werttarife an den Bund.

Bereits Ende 2024 wurde die Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen (BAB) beauftragt, Tarife zu berechnen. Seit den Berechnungen haben sich die Märkte (z.B. im Rinderbereich) weiter massiv verändert. Daher sollte vor einer Begutachtung jedenfalls eine Neuberechnung seitens der BAB erfolgen.

Wie wichtig Versicherungsangebote für landwirtschaftliche Tierhalter sind, haben die letzten Monate mehr als deutlich gezeigt. Auch für Versicherungsprodukte stellt die Werttarifverordnung eine wichtige Basis dar.

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich ersucht daher sowohl die Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz Korinna Schumann, sowie den Finanzminister Dr. Markus Marterbauer dringend, rasch eine entsprechend aktualisierte Werttarifverordnung zu erlassen.